

2906 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage

Durch das gegenständliche Abkommen sollen die aufgrund der in der Anlage des Abkommens angeführten österreichischen und spanischen Studien verliehenen akademischen Grade auf der Grundlage der Gegenseitigkeit als gleichwertig anerkannt werden. Die Inhaber eines österreichischen akademischen Grades der in der Anlage angeführten österreichischen Studienrichtungen sind ohne Zusatz- und Ergänzungsprüfungen unmittelbar zum Doktoratsstudium an einer Universität in Spanien, an der dieses Studium durchgeführt werden kann, zugelassen. Das Analoge gilt für die Inhaber eines spanischen akademischen Grades hinsichtlich des Doktoratsstudiums an einer österreichischen Universität. Die Zulassung zu solchen Studien erfolgt in beiden Vertragsstaaten im Rahmen der verfügbaren Plätze und soll neben der Vorlage entsprechender Diplome oder Hochschulzeugnisse nur den Nachweis der Kenntnis der jeweiligen Sprache in einem genügenden Ausmaß erfordern. Weiters sieht das gegenständliche Abkommen vor, daß österreichischen Studierenden der Studienrichtung Spanisch ein in Spanien absolviertes Studienjahr voll angerechnet wird, sofern die entsprechenden Hochschulzeugnisse vorgelegt werden. Dasselbe soll für spanische Studierende der Studienrichtung Germanistik hinsichtlich der an einer österreichischen Universität absolvierten Semester bzw. Prüfungen gelten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 12 04

S t r i c k e r
Berichterstatter

R a a b
Obmann